

# Vereinbarung

zwischen dem Hessischen Ministerium .....

und .....

(Vor- und Zuname)

## I. Vertragliche Haftungsbeschränkung

1. Ich bin damit einverstanden, dass ich im Kraftfahrzeug (alternativ: Streifenboot) des Landes Hessen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko mitgenommen werde, soweit mir zustoßende Unfallschäden durch die gesetzliche Haftpflicht oder eine etwa abgeschlossene Insassen-Unfallversicherung nicht gedeckt sind. Sollte eine Insassen-Unfallversicherung bestehen, so ist mir bekannt, dass diese nur für berechtigt Mitfahrende gilt und die Versicherungssumme für den Todesfall 2.500 Euro bzw. für den Fall dauernder Invalidität höchstens 5.000 Euro beträgt. Für die Haftpflichtversicherung gelten die Höchstbeträge des Straßenverkehrsgesetzes und des Pflichtversicherungsgesetzes.
2. Ich verzichte ausdrücklich für mich und die mir gegenüber unterhaltsberechtigten Personen, den Kfz-Halter, den Kfz-Führer oder andere Personen, die für die Halter oder Führer eintreten müssen, wegen irgendwelcher Unfallschäden in Anspruch zu nehmen, soweit Ansprüche gegen diese Personen nicht durch eine Versicherung gedeckt sind oder die Ansprüche die Versicherungssumme übersteigen.
3. Bei einem Teilverschulden eines Dritten beschränke ich meinen Schadensersatzanspruch gegen den Drittschädiger von vornherein auf die Quote, die dieser im Innenverhältnis zu tragen hat.

## II. Datenschutzrechtliche Bestimmung

1. Keine Person - Bürger oder Beamter - darf aufgenommen werden, die nicht vorher nach Aufklärung über den Umfang und Zweck der Aufnahmen ihr Einverständnis erklärt hat. Auf die Freiwilligkeit der Einwilligung ist die betroffene Person hinzuweisen. Die Aufklärung hat in Gegenwart des/der Beamten stattzufinden.

- 2 Solange keine Einwilligung eingeholt worden ist, weil die betroffene Person vom Presseteam noch nicht angesprochen werden konnte, dürfen nur Übersichtsaufnahmen erstellt werden, die die betroffene Person nicht klar erkennen lassen.
  
3. Personen oder andere personenbezogene Umstände (insbesondere amtliche Kennzeichen) dürfen ohne zusätzliche schriftliche Einwilligung nicht veröffentlicht werden. Ohne diese Einwilligung sind die Personen bzw. die personenbezogenen Umstände vor einer Veröffentlichung unkenntlich zu machen.

....., den .....